

Handlungsschritte für Lehrkräfte

bei Hinweisen auf Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten bei Schülerinnen und Schülern

Regierungspräsidium Tübingen**ZSL Regionalstelle Tübingen**

Viele Schülerinnen und Schüler können ihre Kompetenzen in den Bereichen Lesen und Schreiben im schulischen Kontext selbstständig und stetig weiterentwickeln. Andere sind in ihrem Lernprozess auf besondere schulische Fördermaßnahmen und Unterstützungsangebote angewiesen; Grundlage dafür ist die VwV „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ (22.08.2008), www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/VVBW-VVBW000003010.

Die folgende Übersicht dient der Orientierung und Strukturierung der möglichen Hilfestellungen.

I Im Deutschunterricht in Kl. 5/6

Regelmäßige Diagnose (informelle / standardisierte Verfahren) durch die Lehrkraft

- bei Auffälligkeiten: Information der Eltern (Gespräch und Dokumentation)
- ggf. Einleitung pädagogischer / schulischer Fördermaßnahmen, wobei die Eltern in die Fördermaßnahmen einbezogen werden (findet im Regelunterricht und/oder in Förderstunden statt, je nach schulischer Organisation)



Fördermaßnahmen greifen:



Fördermaßnahmen greifen nicht:

(für Schülerinnen und Schüler, deren Leistungen im Lesen und/oder im Rechtschreiben dauerhaft, d.h. in der Regel etwa ½ Jahr, geringer als mit der Note ausreichend bewertet wurden, gilt:)

- Einberufung der Klassenkonferenz und Feststellung eines besonderen Förderbedarfs. Maßnahmen nach o.g. VwV werden vereinbart.
- Eltern werden benachrichtigt.

II Bei Feststellung eines besonderen Förderbedarfs	
Förderplan und Nachteilsausgleich (NTA) • ohne Zeugnisvermerk • für alle Klassenstufen möglich, auch ab Kl. 7 • ggf. Ausnahmen in Abschlussklassen (rechtzeitige Rücksprache mit dem RP)	Förderplan und Absenkung des Anforderungsprofils • mit Zeugnisvermerk • ab Kl. 7 in begründeten Ausnahmefällen möglich • Kombination mit Nachteilsausgleich möglich
Schulische Fördermaßnahmen und die regelmäßige Überprüfung ihrer Wirksamkeit sind Aufgabe der Schule	
✓ schulische Maßnahmen greifen: Maßnahmen beibehalten	! Keine oder geringe Fortschritte: Maßnahmen anpassen

REGIONALE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE FÜR GYMNASIEN IM RP TÜBINGEN

können im Bedarfsfall im Zuge der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten hinzugezogen werden.

LRS-Ansprechperson am Regierungspräsidium Tübingen	LRS-Ansprechperson an der ZSL-Regionalstelle Tübingen	Beratungslehrkräfte (BL) bzw. Schulpsychologische Beratungsstelle (SPBS)
Für Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen bei rechtlichen Fragen zur Anwendung der Verwaltungsvorschrift und zum Verständnis des Nachteilsausgleichs.	Umfangreiches Fortbildungsangebot für Lehrkräfte: Bereiche Diagnose und Förderung sowie LRS-Sprechstunden.	Beratung und Information für Eltern und Schülerinnen und Schüler. Für Eltern und Lehrkräfte bei Fragen zur Interpretation von Testergebnissen oder zur Beratung von komplexeren Einzelfällen.
Kontaktperson: Annegret Koschwitz annegret.koschwitz@fb-rpt.de	Kontaktperson: Dr. Antonia Schmidt antonia.schmidt@zsl-rstue.de	Kontaktperson: Beratungslehrkraft an der jeweiligen Schule SPBS für die jeweilige Schule
Fachreferent Deutsch: Dr. Stefan Meißner stefan.meissner@rpt-bwl.de		